

## Wahlordnung für die Wahlen zum Vorstandsrat

Angenommen durch Beschluss des Vorstandsrates am 26. November 1983; Änderung durch Beschluss des Vorstandsrates am 12. November 1994; Änderung durch Beschluss des Vorstandsrates am 12. November 1999; Änderung durch Beschluss des Vorstandsrates am 11. November 2000; Änderung durch Beschluss des Vorstandsrates am 15. November 2003; Änderung durch Beschluss des Vorstandsrates am 11. November 2005; Änderung durch Beschluss des Vorstandsrates am 15. November 2008; Bestätigung durch den Vorstandsrat am 12. November 2011; Änderung durch Beschluss des Vorstandsrates am 22. November 2014; Bestätigung durch den Vorstandsrat am 18. November 2017; Änderung durch Beschluss des Vorstandsrates am 13. November 2020

1. Gemäß § 19 Abs. (1) der Satzung der DPG sind Mitglieder des Vorstandsrates mit Stimmrecht:
- die Vorsitzenden der Fachverbände und der Arbeitskreise,
  - direkt gewählte Mitglieder, deren Anzahl gleich der Anzahl der Mitglieder nach Abschnitt (a) ist,
  - je zwei von den Gründungsregionalverbänden Bayern, Berlin und Hessen-Mittelrhein-Saar<sup>1)</sup> zu deren Vertretung bestimmte Personen.

2. Die direkte Wahl von Mitgliedern des Vorstandsrates gemäß 1. (b) erfolgt geheim. Die Wahl wird mit einem geeigneten Instrument elektronisch erfolgen. Die Anzahl der zu wählenden Personen entspricht der Anzahl von Mitgliedern des Vorstandsrates gemäß 1. (a) und verteilt sich auf Wahlkreise, die folgenden vier Bereichen zugeordnet sind:

- a) Schule,
  - b) Hochschule,
  - c) Industrie und Wirtschaft,
  - d) außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und sonstige Bereiche, beispielsweise Wissenschaftsorganisationen und -verwaltungen.
- Die Verteilung der zu wählenden Vorstandsratsmitglieder auf die Wahlkreise wird wie folgt festgelegt:
- a) Schule: 5 Mitglieder
  - b) Hochschule: 16 Mitglieder
  - c) Industrie und Wirtschaft: 8 Mitglieder
  - d) Außeruniv. Forschungseinrichtungen und Sonstiges (s. o.): 6 Mitglieder

3. Für die in Punkt 2. genannten Mitglieder des Vorstandsrates können Wahlvorschläge aus der DPG eingebracht werden, und zwar durch:

- a) Mitgliederversammlungen oder Beiräte bzw. analoge Gremien eines Fachverbandes oder eines Arbeitskreises,
- b) mindestens fünf DPG-Mitglieder (Einreichung von mindestens fünf Unter-

schriften zum Nominierungsvorschlag). Eine Person kann nur für den Wahlkreis vorgeschlagen werden, der ihrer Arbeitsstätte gemäß Mitgliederverwaltung entspricht.

4. Gewählte Vorstandsratsmitglieder können sich nach Ablauf der ersten Amtsperiode für eine einmalige Wiederwahl (für weitere drei Jahre) zur Verfügung stellen. Hierfür ist keine weitere Nominierung gemäß Punkt 3. erforderlich.
5. Jedes DPG-Mitglied hat bis zu drei Stimmen, die für eine oder mehrere Personen abgegeben werden können.
6. Für die Durchführung der Wahl ist ein Wahlausschuss, der mindestens aus drei DPG-Mitgliedern besteht, verantwortlich. Er wird vom Vorstand bestellt und von der Geschäftsstelle in seiner Arbeit unterstützt. Der Ausschuss gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.
7. Der Wahlausschuss legt den Termin fest, bis zu dem die Nominierung der Kandidatinnen bzw. der Kandidaten vorliegen muss, und veranlasst die entsprechende Ausschreibung wenigstens vier Wochen vor diesem Termin in der Mitgliederzeitung der DPG oder in sonstiger geeigneter Form. Der Ausschreibung soll ein

1) Zwischenzeitlich wurde dieser Regionalverband auf eigenen Wunsch vom Vorstandsrat aufgelöst.

## Wahlen zum Vorstandsrat

### Was haben Sie – ja Sie! – damit zu tun?

Die DPG ist stolz auf ihre rund 55 000 Mitglieder. Zu Recht, ist sie doch die größte wissenschaftliche Fachgesellschaft innerhalb Europas. Sie alle, die Sie jetzt diese Zeilen lesen, sind Mitglieder der DPG. Und Sie alle profitieren von der DPG auf die eine oder andere Art und Weise, und sei es nur, dass Sie im Physik Journal blättern. Die meisten von Ihnen nehmen allerdings viel mehr Angebote der DPG wahr, von den Frühjahrstagungen über Veranstaltungen im Physikzentrum Bad Honnef, Workshops bis hin zu Industriegesprächen. Die Liste von Angeboten unter dem Dach der DPG ist so beeindruckend lang, dass man fast meinen könnte, die DPG verstünde sich als Event-Management mit physikalischen Themenschwerpunkten. Dem ist aber nicht so. Die DPG tut und ist mehr, viel mehr, sehr viel mehr.

Die Mitglieder der DPG werden vom Vorstandsrat repräsentiert, in dem Weichen gestellt werden, die alle (!) aktiven Physikerinnen und Physiker betreffen, insbesondere diejenigen im akademischen Bereich. Das gilt zunächst für die Lehrerinnen und Lehrer in der Schule, denen die entscheidende Rolle in der physikalischen (Aus-)Bildung der gesamten Gesellschaft zukommt. Das gilt weiter für alle, die sich für Forschung und Lehre – vom Studierenden bis hin zur Professorin oder zum Professor – an den Fachhochschulen und Universitäten einsetzen. Und schließlich gilt das für diejenigen, bei denen Grundlagenforschung und Lehre keine beruflichen Kernaufgaben darstellen. Sie alle sind von den Weichenstellungen der DPG an der einen oder anderen Stelle tangiert (selbst wenn Sie es vielleicht manches Mal gar nicht realisieren). Kurzum, die DPG fungiert als großer Zug, in dem sich alle Physikerinnen und Physiker wiederfinden.

Damit zur Frage von oben: „Was haben Sie mit den Wahlen zum Vorstandsrat zu tun?“ Sie haben damit zu tun, weil die DPG im Vorstandsrat Menschen wie Sie braucht, die bereit sind, sich zu engagieren

und mitzuhelfen, dass die Lokomotive der DPG durch Weichenstellungen auf Kurs bleibt. Es gilt, einen möglichst breiten Querschnitt von DPG-Mitgliedern im Stellwerk zu versammeln. Der Vorstandsrat ist gemäß der Satzung der DPG breit aufgestellt. So müssen DPG-Mitglieder aus den Bereichen Schule, Hochschule, Industrie und Wirtschaft sowie Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und sonstige Bereiche (wie Max-Planck- oder Fraunhofer Gesellschaft, Großforschungseinrichtungen, Wissenschaftsorganisationen und -verwaltung) im Vorstandsrat vertreten sein. Zudem gilt es, Vorstandsratsmitglieder aus einer gesunden Mischung aller Karrierestufen zu rekrutieren: von „jung und wild“ bis „alt und weise“, mit einem gut besetzten Mittelfeld, um die verschiedenen Anforderungen unter einen Hut zu bringen.

Die DPG bietet viel: Die DPG unterstützt, die DPG kümmert sich, die DPG... Sie aber sollten nicht nur fragen, was die DPG für Sie tun kann, sondern auch, was Sie für die DPG tun können. Nur dann kann die DPG zum Nutzen aller handeln und auch den Interessen Ihres Bereichs eine Plattform bieten. Die DPG benötigt Ihre Expertise, um qualifiziert zu agieren. Wie kann es sein, dass von mehreren Tausend Physik-Lehrkräften in Deutschland nur wenige bereit sind, sich in der DPG im Vorstandsrat zu engagieren? Wie kann es sein, dass von Universitäten mit großer Physikabteilung keine Professorin und kein Professor bereit ist, sich in den Vorstandsrat wählen zu lassen? Wie kann es sein, dass von den größten Arbeitgebern für Physikerinnen und Physiker niemand für den Vorstandsrat kandidiert? Wie kann es sein, dass ...?

In meiner Eigenschaft als Vorsitzende des Wahlausschusses appelliere ich daher an Sie: Kandidieren Sie für den Vorstandsrat!

Elisabeth Soergel

Formular<sup>2)</sup> für die Nominierung beigefügt sein, auf dem die nominierte Person ihre persönlichen Daten stichwortartig mitteilt:

- Name, Vorname, Titel, Geburtsjahr,
- wissenschaftlicher Werdegang und aktuelles Arbeitsgebiet,
- derzeitige berufliche Position,
- Aktivitäten in der DPG,
- Zustimmung zur Kandidatur.

Diese Daten werden in die Wahlunterlagen aufgenommen und den DPG-Mitgliedern in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben.

- Der Wahlausschuss legt den Stichtag der Wahl fest, der den wählenden Mitgliedern in den Unterlagen mitgeteilt wird.
- Die Wahlunterlagen enthalten eine alphabetische Liste der Nominierten mit kurzen Angaben zu deren Personen (Punkt 7) und werden spätestens sechs Wochen vor dem Stichtag zugänglich gemacht. Die Wahl wird sechs Wochen vor dem Stichtag eröffnet.
- Es ist ein Verzeichnis der Wahlberechtigten zu führen, in dem die aktive Beteiligung an der Wahl registriert wird. Der Wahlausschuss begleitet die elektronische Wahl und stellt das Ergebnis fest.

## Kurzprotokoll zur Vorstandsratsitzung

Am 13./14. November 2020 trat der Vorstandsrat zu seiner turnusmäßigen Herbstsitzung am Tag der DPG zusammen. Präsident Lutz Schröter leitete die ordnungsgemäß einberufene Sitzung, die per Videokonferenz stattfand. Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung vom 19. September 2020 wurde genehmigt.

### Ehrungen

Joachim Treusch wird für seine langjährigen und vielfältigen Verdienste für die DPG, die Physik und die Wissenschaft zum Ehrenmitglied der DPG ernannt. Der Vorstandsrat folgt mit dieser Wahl sehr gerne einem entsprechenden Vorschlag der DPG-Ehrungskommission.

Bereits im Herbst hatte der Vorstand, ebenfalls auf Vorschlag der Ehrungskommission, beschlossen, Götz Neuneck für seine physikalischen Beiträge zur Friedenssicherung und sein herausragendes Engagement für die DPG die Ehrennadel zu verleihen.

### Personalia 1 – Vorstand

Der Vorstandsrat wählt Joachim Ullrich, Präsident der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, zum Nachfolger von Lutz Schröter als DPG-Präsident. Die Amtszeit von Herrn Ullrich beginnt am 1. April 2022.

Alexander Heinrich und Ulrich Bleyer werden für zwei weitere Jahre bis Ende November 2022 als DPG-Vorstandsmitglieder für Junge Mitglieder und Berufsfragen bzw. für Öffentlichkeitsarbeit wiedergewählt.

### Personalia 2 – weitere Gremien

Elisabeth Soergel bleibt im Ombudsgremium der DPG. Der Vorstandsrat wählt sie für eine weitere dreijährige Amtszeit bis 31. Dezember 2023.

Wolfgang Eberhardt, langjähriger wissenschaftlicher Leiter des Magnus-Hauses, wird in diesem Amt für ein weiteres Jahr, bis 31. Dezember 2021, bestätigt.

Der Vorstandsrat wählt Markus Arndt (Wien), Achim Denig (Mainz), Stephan Grill (Dresden), Rolf Loschek (Köln) und Herwig Ott (Kaiserslautern) für eine Amtszeit vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2024 in den Wissenschaftlichen Beirat des Physikzentrums Bad Honnef.

In die Preiskomitees werden gewählt bzw. wiedergewählt:

- Stern-Gerlach-Medaille: Karl Leo (Dresden), Ulrike Diebold (Wien), Rolf Haug (Hannover), Regine v. Klitzing (Darmstadt), Michael Kramer (Bonn), Christian Weinheimer (Münster);
- Gustav-Hertz-Preis: Ulrich Husemann (Karlsruhe), Reinhold Kleiner (Tübingen);
- Robert-Wichard-Pohl-Preis: Dagmar Bruß (Düsseldorf), Eckhard Schöll (Berlin);
- Walter-Schottky-Preis: Reinhold Egger (Düsseldorf), Claus Ropers (Göttingen), Saskia Florine Fischer (Berlin);
- Georg-Kerschensteiner-Preis: Thomas Wilhelm (Frankfurt/Main);
- Gaede-Preis: Thomas Michely (Köln), Kirsten v. Bergmann (Hamburg);
- Max-Born-Preis, Gentner-Kastler-Preis, Marian Smoluchowski-Emil Warburg-Preis: Achim Rosch (Köln), Carsten Westphal (Dortmund).

Für den letztgenannten Preis reicht die Amtszeit bis 31. März 2027, für alle anderen bis zum 31. März 2024; alle Amtszeiten beginnen am 1. April 2021.

Der Vorstandsrat bestimmt Axel Groß (Ulm) für eine Amtszeit bis Ende 2023 zum neuen DPG-Vertreter in der Arbeitsgemeinschaft Theoretische Chemie.

Der Vorstand hat Matthias Weidemüller und Jochen Kuhn bis Ende 2025 ins Kuratorium des Physik Journal berufen.

### Finanzen

Schatzmeister Rolf Pfrengle rechnet für 2020 mit einem Haushaltsdefizit von rund 750 k€, das aus Rücklagen aufgefangen werden muss – aber dank „fetter Vorjahre“ und umsichtiger Geschäftsführung gut aufzufangen ist. Ein gewisses Minus war wegen besonderer Ausgaben im Jubiläumsjahr 2020 eingeplant gewesen, der größte Teil des Defizits resultiert aber aus der coronabedingten Absage der Frühjahrstagungen, die zu Mindereinnahmen von ca. 1,8 M€ geführt hat. Dass

das Defizit nicht deutlich höher ausgefallen ist, liegt vor allem daran, dass im weiteren Verlauf des Jahres viele Veranstaltungen abgesagt werden mussten und die hierfür eingeplanten Ausgaben nicht anfielen. Aus rein finanzieller Sicht hat dies den Schaden verringert, bedeutet aber natürlich für das Leben der DPG und für die Wissenschaft einen zusätzlichen Verlust.

Die Haushaltsplanung für 2021 ist angesichts der nicht absehbaren Pandemiesituation mit großen Unsicherheiten behaftet. Der von Herrn Pfrengle vorgelegte Entwurf sieht Aufwendungen in Höhe von 5,5 M€, Erträge in Höhe von 4,8 M€ und bereits beschlossene Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 0,2 M€ vor. Die für den Herbst 2021 geplanten DPG-Tagungen und die für das Frühjahr geplanten Online-Tagungen sind pauschal mit jeweils 1 M€ Ausgaben und Einnahmen eingepreist. Wenn die Tagungen stattfinden können, ist hier ein deutlich besseres Ergebnis möglich; im Fall einer erneuten Absage dürfte es aber gelingen, Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit den Tagungen in der Waage zu halten, weil man nun das Risiko kennt und damit umgehen kann. Insgesamt bildet der Haushaltsentwurf, ganz im Sinne kaufmännischer Vorsicht, so etwas wie den schlimmsten zu erwartenden Fall ab. Der Vorstandsrat stimmt dem Haushalt 2021 zu.

### Tagungen

Die DPG-Frühjahrstagungen der drei Sektionen werden nach derzeitiger Planung in den Herbst verschoben und sollen, wenn möglich, als Präsenzveranstaltungen stattfinden. Einige Fachverbände werden, teils zusätzlich, im März virtuelle bzw. hybride Tagungen durchführen. Hierzu zählen der FV Oberflächenphysik, der vom 1. bis 4. März eine rein virtuelle Tagung, und der FV Teilchenphysik, der vom 15. bis 19. März eine hybride Tagung mit Präsenzstandort Dortmund durchführen wird. Bei beiden Tagungen kommen verschiedene technische Konzepte und Formate zum Einsatz, deren Stärken und Schwächen im Nachhinein evaluiert werden sollen.

Auch virtuelle Tagungen verursachen erhebliche Kosten, die auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umzulegen sind. Der Vorstandsrat nimmt zur Kenntnis, dass für die Teilnahme an der virtuellen Tagung des FV Oberflächenphysik bei realistischer Kalkulation Gebühren von ca. 100 bis 150 € erhoben werden müssen, um die Tagung kostendeckend zu veranstalten.

### Verein

Der Vorstandsrat beschließt die Einrichtung eines neuen Fachverbands Quanteninformation. Otfried Gühne (Siegen) und Guido Burkard (Konstanz) werden den Fachverband vorläufig leiten und eine konstituierende Sitzung einberufen.

Der Vorstandsrat beschließt die Wahlordnung für seine 2021 anstehende Neuwahl. Ferner beschließt er, diese Wahl auf elek-

2) [www.dpg-physik.de/interner-bereich/wahlen-zum-vorstandsrat](http://www.dpg-physik.de/interner-bereich/wahlen-zum-vorstandsrat)